

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2130

Abrechnung: Büsserach, Wahlenstrasse, Abschnitt Breitenbachstrasse bis Haus Nr. 4, Strassensanierung mit Verbreiterung Lüsselbrücke

1. Erwägungen

Die Wahlenstrasse wies im Abschnitt Breitenbachstrasse bis Haus Nr. 4 vor der Umgestaltung diverse Mängel auf. Mit den umgesetzten Massnahmen wurden sowohl die Verkehrssicherheit wie auch der Komfort für alle Verkehrsteilnehmer verbessert.

Durch die Verbreiterung der Lüsselbrücke wurde der Engpass im Einmündungsbereich beseitigt, welcher durch den zunehmenden Schwerverkehr der letzten Jahre vermehrt Probleme verursachte. Gleichzeitig verbessert sich durch diese Massnahme die Knotensichtweite in Richtung Breitenbach. Auch die Fussgängerführung bei der Ecke Schössli-Pub war bisher ungenügend sicher gestaltet. Das neu erstellte, höhenmässig abgesetzte Trottoir beseitigt diesen Mangel.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		188'063.10
2.1.2	Landerwerb		38'285.30
2.1.3	Bauarbeiten		673'484.45
2.1.4	Landumlegung und Vermessung		11'790.25
	Total Aufwendungen		<u>911'623.10</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2012, Objektkredit Projekt Nr. 2TK 20012.07.004	15'348.50	
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00665	<u>1'250'000.00</u>	
	Total Kredite		1'265'348.50
	./. Zahlungen an Dritte		<u>911'623.10</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>353'725.40</u></u>

2

2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	911'623.10	
	abzgl. Bundesbeiträge lärmdämmender Belag	<u>6'282.00</u>	
		905'341.10	
	Total Gemeindebeitrag: 23,87 % von Fr. 905'341.10		216'104.90
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>210'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>6'104.90</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung Wahlenstrasse mit Verbreiterung Lüsselbrücke in Büsserach, im Gesamtbetrag von **Fr. 911'623.10**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 6'104.90** der Einwohnergemeinde Büsserach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00665.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)